Antrag auf Waldumwandlung
gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt ___Enzkreis_____

An die
Höhere Forstbehörde
Beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf

- ☐ dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
- ☒ befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
- ☐ Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

- Antragsteller (= Vorhabensträger)
  Name: Firma: BayWa r.e. Wind GmbH_____
  Anschrift: Arabellastraße 4, 81925 München_____

- Waldeigentümer / Waldeigentümerin
  Name: Anstalt öffentlichen Rechts: Forst Baden-Württemberg (ForstBW)
  Anschrift: Im Schloss 5, 72074 Tübingen-Bebenhausen

Flurstück Nr.	**Gemarkung**	**Gesamtfläche (qm)**	**Umwandlungsfläche (qm)**
528	Langenbrand	296.450	1.345
503	Langenbrand	685.618	1.617
414	Waldrennach	2.846.531	8.911

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: **_11.873____qm**

- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen
  (gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)
  - ☐ weniger als 1 ha Wald: keine
  - ☐ 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
  - ☐ 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
  - ☐ 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

→ *siehe UVP Bericht in Genehmigungsunterlagen nach BImSchG (vgl. Reg. 13.3 UVP-Bericht in Verbindung mit Reg. 13.2 Nachtrag zum UVP Bericht und den naturschutzfachlichen (NSF) Beiträgen)*

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Bedarfsnachweis)

Errichtung von 4 Windenergieanlagen *zur Erzeugung von erneuerbarer Energie*

- Alternativenprüfung

Standortflächen befinden sich innerhalb der Teil-FNP-Wind Entwürfen der Stadt Neuenbürg und der Gemeinde Schömberg. Die 4 geplanten Standorte für Windenergieanlagen liegen innerhalb bisher geplanter regionalplanerischen Vorranggebieten für Windenergie des Regionalplanes Nordschwarzwald (vgl. Reg. 3.1.3 Kurzbeschreibung, S. 8).

Eingriffsminimierung:

Durch die Nutzung bestehender Forstwege und den Einsatz eines sog. Selbstfahrers werden die Eingriffe bestmöglich minimiert. Die Standorte befinden sich zudem entlang bestehender Forstwege (vgl. Reg. 3.1.3 Kurzbeschreibung, S. 10).

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Ersatzaufforstung (Flurstück Nr. / Gemarkung):

Entfällt

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:

Entfällt

- Zustimmung Waldbesitzer (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____/_____ Unterschrift: _____/_____

Zustimmung Eigentümer zu Eingriff:
→ siehe Pachtvertrag mit ForstBW bezüglich WEA + Zuwegung anbei (vgl. Reg. 14.3.2 ForstBW Zustimmung Eingriff WEA+Zuwegung)

- Anlagen

☒ Lageplan Umwandlungsfläche
(bis Maßstab 1 : 5 000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)
→ siehe anbei (vgl. Reg. 14.1.4 Plan1 Antrag auf Waldumwandlung BImSchG; vgl. Reg. 14.3.14 Detailpläne der Rodungsflächen WEA 2 bis 5)

☐ Lageplan Ausgleichsmaßnahmen

☐ Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls
→ siehe UVP Bericht der BImSchG Genehmigungsunterlagen (vgl. Reg. 13.3 UVP-Bericht in Verbindung mit Reg. 13.2 Nachtrag zum UVP Bericht und NSF Beiträge)

☐ Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung
→ Entfällt

☒ Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung

Pläne

Die temporären Umwandlungsflächen (§11 LWaldG) sind unter Reg. 14.3.15 zur Rodungsfläche A1 hinsichtlich WEA 2-5 finden.

Erläuterungen

Es wird verwiesen auf Reg. 13.2 Nachtrag zur UVS und NSF Beiträge auf S. 16:

„A 1 Entwicklung eines montanen Buchenwaldes mit Tanne durch Pflanzung von Tannen und Rot-Buchen als Forstware

Im direkten Umfeld der vier Anlagenstandorte wird ein bodensaurer montaner Buchenwald mit Tanne entwickelt. Dies erfolgt durch eine flächendeckende Pflanzung auf der im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme gerodeten Flächen. Es werden Rot-Buchen (Fagus sylvatica) und Tannen (Abies alba) der Provenienz süddeutsches Bergland als 2-jährige Forstware, die Höhen von 30- 80 cm aufweisen im Abstand 0,75 m x 1,5 m gepflanzt. Zum

Schutz gegen Wildverbiss und Schälung durch Rotwild werden die Pflanzflächen rotwildsicher eingezäunt. ***Flächenumfang 11.873 m²*** *“*

(vgl. Reg. 13.2 Nachtrag UVS und NSF Beiträge, S. 16).

Fristen

Zeitpunkt der vollständigen Rekultivierung und Wiederaufforstung der Waldflächen nach den Angaben des Antragstellers:

„Alle baubedingt beanspruchten Flächen werden ***nach Ende der Baumaßnahmen*** *naturnah entwickelt und wieder aufgeforstet bzw. einer gelenkten Sukzession überlassen (vgl. A1 bis A3 LBP). […] Die Lagerflächen […] werden* ***durch Pflanzung von Tannen und Rot-Buchen wiederhergestellt (A1).*** *Die Aufforstung erfolgt flächendeckend. Sie wird zum Schutz gegen Wildverbiss und Schälung durch Rotwild eingezäunt.“ (vgl. Reg. 13.3 UVP Bericht, S. 19f).*

Gem. § 11.1.3 LWaldG ist die Frist zur Wiederaufforstung von der höheren Forstbehörde zu bestimmen.

☐ Gemeinderatsbeschluss (nur bei Kommunalwald)

Mainz, 21.12.2021 ..... p.p.a. .....
(Ort, Datum) (Unterschrift)